

Gemeinde Rade

HAUSHALTSPLAN 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	11
1.5.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.7.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.8.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.9.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.10.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.11.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
1.12.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	41
1.13.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	43
1.14.	Treuhandvermögen	45
1.15.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	47
1.16.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	49
1.17.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.18.	Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.19.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	55
2.	Ergebnis- und Finanzplan	
2.1.	Budgetplan Gesamt	57
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	61
3.	Übersichten	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	109
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	111
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	115
3.4.	Investitionsübersicht	119

Haushaltssatzung der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergezet¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf		153.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf		194.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		40.300 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		153.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		192.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0.00 Stellen ⁴

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		425 %
2. Gewerbesteuer		380 %

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO-Doppik in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 5.000 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachamt Kämmereiamt anzuzeigen. Das Fachamt Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelspernungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik mitberücksichtigt.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.
- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO mitberücksichtigt.
- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachamtes Kämmereiamt.

Gemeinde Rade, den

¹ Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

² Nur bei Genehmigung

³ Ohne interne Leistungsbeziehungen

⁴ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁶ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

Gemeinde Rade

Haushalt 2024

Vorbericht

Leerseite.

1.2 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2024

Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Rade

Die Finanzlage der Gemeinde Rade stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	Bis Ende 2023 aufgelaufene Defizite	26	
2.	Einen freien Finanzspielraum 2024	0	
3.	Ein Defizit 2024	40	
4.	Erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2025 bis 2027	0	
5.	Erwartete Defizite in den Jahren 2025 bis 2027	105	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027	146	
7.	Eigenkapital Ende 2023	---	
8.	Eigenkapital Ende 2027	---	
9.	Anstieg der Liquididen Mittel in den Jahren 2024 bis 2027 um	0	
10.	Abnahme der Liquididen Mittel in den Jahren 2024 bis 2027 um	143	

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2024	0	0
12.	Eine Verschuldung Ende 2027	0	0
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2024	26	251
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2024	66	638
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2027	146	1.401
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024	0	0
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024	66	638

Einwohner 31.12.2022

104

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2020 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR	Ansatz 2023 in TEUR	Ansatz 2024 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	0,00	6,22	6,20	6,20
Grundsteuer B	0,00	0,00	10,67	10,60	11,40
Gewerbesteuer	0,00	0,00	40,32	1,60	1,60
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	37,99	38,80	41,30
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,52	0,50	0,50
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,00	0,39	0,40	0,40
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	81,55	71,70	70,80
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	0,00	181,51	133,60	136,20
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	0,00	-26,39	1,95
Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	2,89	0,20	0,10
Kreisumlage	0,00	0,00	36,48	44,30	48,30
Amtsumlage	0,00	0,00	25,50	27,50	32,00
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	0,00	6,77	8,50	7,80
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Umlagen	0,00	0,00	71,65	80,50	88,20
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	0,00	12,36	9,57

1.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Entfällt.

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2024 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2022 in TEUR	Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Stand zu Beginn 2024 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2024 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,0	13,7	13,4	0,0	0,3	13,1
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	0,0	13,7	13,4	0,0	0,3	13,1
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2024 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 500 € veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Schutzkleidung	500 €
Summe	500 €

Folgekosten für die nachfolgenden Jahre entstehen im Wesentlichen für die normalen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben, die aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubringen sind.

<u>Finanzierungsmittel:</u>	
Zuweisung des Kreises Steinburg	100 €
Liquide Mittel	400 €
Summe	500 €

1.8 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	AO-Soll	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
2019	0	0	0	---	---
2020	0	0	0	---	---
2021	0	---	---	---	---
2022	0	---	---	---	---
2023	1	---	---	---	---
2024	0,5	---	---	---	---
2025	0	---	---	---	---
2026	0	---	---	---	---
2027	0	---	---	---	---
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
<u>Nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022 ¹	2023 ²	2024 ³	2025 ⁴	2026 ⁴	2027 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111,93	173,80	192,80	192,00	197,80	200,60
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,97	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	61,98	71,80	80,30	80,50	85,80	88,10
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48,98	101,80	112,40	111,40	111,90	112,40
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	107,83	10,41	-0,89	0,45	0,45
	7	Empfehlung (in %)⁷	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Es wurde durch die Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 11.03.2024 fortgeschrieben. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Stand: September 2022				
<u>I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG</u>				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 380%	Hebesatz: 380 %	
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 425 %	Hebesatz: 425 %	
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 380 %	Hebesatz: 380 %	
<u>1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen</u>				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben steigen im Haushaltsjahr 2024 um 10,41 % und liegen damit über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 5,0 %.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Entfällt	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Die Gemeinde Rade beschäftigt kein Personal.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freierwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Eine generelle Wiederbesetzungssperre besteht nicht.	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten Amtsbereich geschlossen worden.	Keine.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.
15.	Überprüfung des Bestands an	Schließung von nicht mehr	Kein Spielplatz vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	Kinderspielplätzen.	genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.		
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Legate Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zurzeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in 2024 liegen durchschnittlich bei ca. 1.000 € pro Jahr. Einsparmöglichkeiten werden geprüft, sind allerdings aufgrund der Strompreislage z. Zt. nicht möglich.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	
2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen				
1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind etwa 17 Hunde angemeldet. Die Steuer für den 1. Hund beträgt 20 €, für den 2. Hund 40 € und für den 3. Hund 300 €. Für Gefahrenhunde: 1. Hund 400 €, 2. Hund 800 € und 3. Hund 1.100 €.	Einnahmen p.a. rd. 400 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuern	min. 12 % der Bruttokasse	In Rade nicht eingeführt.	Keine.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom und Gas (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.		Die Gebühren werden nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe erhoben.	Keine.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.		Entfällt.	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.		Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Rade wird derzeit nicht erhoben, die Aufgabe ist auf die Anlieger übertragen.	Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)		Entfällt.	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde		Entfällt.	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung		Entfällt.	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).		Entfällt.	
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden		Entfällt.	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.		Entfällt.	Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.		Keine Satzung erlassen.	Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen		Liegt derzeit nicht vor.	Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete		Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.	Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen		Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von Vorauszahlungen sind zu prüfen.	Keine.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht		Liegt nicht vor.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).			
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.		Es wird ein maßvolles Entgelt erhoben.	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde durch Dritte werden nicht erhoben.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgewühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt.			
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Umgesetzt.	
<u>3. Weitere Maßnahmen</u>				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Wird geprüft.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfls. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom		Liegt nicht vor.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	2. Juni 2017).			
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehres zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Die Gemeinde besitzt nur ein Objekt.	Keine.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine			
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Zusammenschluss mit KiTa Brokstedt	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.		Entfällt.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage	Nicht vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).		
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Die Gemeinde nimmt die Straßenreinigung nicht selbst vor, sondern hat sie per Satzung auf die Anlieger übertragen.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		In einigen Bereichen ist die Reinigung von Straßenbegleitgrün bereits auf Private übertragen worden.	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.		Entfällt.	
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.			
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Rade hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können .	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert	(Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
	worden sind.			
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		
4. Hinweise				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Rade	Finanzielle Auswirkungen
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVOBl. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
		2022	2023	2024
111010-542900	Mitgliedsbeiträge (S.-H. Gemeindetag, Komm. Arbeitgeberverband)	134,28 €	200 €	200 €
126000-542900	Mitgliedsbeiträge Kreisfeuerwehrverband	136,36 €	200 €	200 €
126000-531800	Zuschuss an Freiwillige Feuerwehr	256,00 €	300 €	300 €
281000-542900	Mitgliedsbeiträge (Heimatverband)	0,00 €	100 €	100 €
271000-542900	Zuschuss und Mitgliedsbeitrag für die Volkshochschule	52,50 €	100 €	100 €
554000-542900	Mitgliedsbeitrag Naturpark Aukrug	100,00 €	100 €	100 €
315100-529100	Seniorenbetreuung	0,00 €	100 €	0 €
351000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	100,00 €	300 €	300 €
351000-542900	Bürgerbus	0,00 €	200 €	200 €
541000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Gemeindestraßen (abzüglich Zuweisung des Kreises)	1.731,83 €	2.000 €	1.700 €
555000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege (abzüglich Zuweisung d. Kreises)	2.515,44 €	2.900 €	2.500 €
	Summen	5.026,41 €	6.500,00 €	5.700,00 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen seit 2019: Grundsteuer A: 380 %, Grundsteuer B: 425 %, Gewerbesteuer: 380 % und sind somit in Höhe der Mindesthebesätze festgesetzt.

Die Hundesteuer beträgt seit 2016 20 € für den ersten, 40 € für den zweiten und 300 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 400 € für den ersten, 800 € für den zweiten und 1.100 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

Die Entgelte für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung werden in der Höhe festgesetzt, dass die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, angemessene Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt werden. Durch jährliche Kalkulationen wird das Maß der Deckung kontrolliert und die Entgelte ggf. dem notwendigen Einnahmebedarf angepasst.

Für die Straßenreinigung werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben, weil nach der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Rade die Reinigungsverpflichtung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

Die übrigen Einnahmen, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung, entsprechen dem Marktüblichen.

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Rade nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Fehlanzeige

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Fehlanzeige

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Rade nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	1 Kameradschaftskasse sowie Barkasse der Freiwilligen Feuerwehr Rade						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungs- verband				-4,2	-4,9	-4,2
	ÖPNV-Zweckverband				0	0	0
	Sparkasse Westholstein				0	0	0
	Breitbandversorgung Steinburg				0	0	0
	Schulverband Brokstedt				-2,5	-3,6	-3,6
III.	Gesellschaften						
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						
VI.	Andere Anstalten						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Schulverband Brokstedt

Erfolgs- und Finanzlage:

<u>Verwaltungstätigkeit</u>	<u>RE 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>
Erträge	733.068,51 €	923.200 €	172.000 €
Aufwendungen	515.105,22 €	923.200 €	1.044.500 €
<u>Fehlbedarf/Überschuss</u>	<u>+217.963,29 €</u>	<u>0 €</u>	<u>-872.500 €</u>

Vermögenshaushalt/Finanzplan

Einzahlungen	780.884,63 €	899.600 €	287.000 €
Auszahlungen	593.596,37 €	910.200 €	1.945.400 €
<u>Fehlbedarf/Überschuss</u>	<u>187.288,26 €</u>	<u>-10.600 €</u>	<u>-1.658.400€</u>

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	<u>RE 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>
Schulverbandsumlage	2.525 €	3.600 €	3.600 €

Wegeunterhaltungsverband Steinburg

Erfolgs- und Finanzlage: k. A.

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verbandsumlage	4.247,27 €	4.900 €	4.200 €

Schuldenstand: k. A.

Zweckverband ÖPNV Steinburg

Erfolgs- und Finanzlage: k. A.

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verbandsumlage	0 €	0 €	0 €

Schuldenstand: k. A.

Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“

Erfolgs- und Finanzlage: k. A.

Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt:

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verbandsumlage	0 €	0 €	0 €

Schuldenstand: k. A.

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Fehlanzeige

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.956,49	61.900	65.400	68.200	70.400	72.400
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.481,39	81.800	82.800	81.100	88.700	91.300
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170,20	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16,98	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	500	500	500	500	500
7	+ sonstige Erträge	4.249,29	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	192.925,48	148.800	153.700	154.800	164.600	169.200
11	Personalaufwendungen	148,41	100	100	100	100	100
12	+ Versorgungsaufwendungen	242,30	300	300	300	300	300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.968,36	10.000	10.900	10.900	10.900	10.900
14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.612,42	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
15	+ Transferaufwendungen	103.279,26	149.000	165.600	166.300	172.100	174.900
16	+ sonstige Aufwendungen	12.747,78	14.400	15.900	14.400	14.400	14.400
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	124.998,53	174.900	194.000	193.200	199.000	201.800
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	67.926,95	-26.100	-40.300	-38.400	-34.400	-32.600
19	+ Finanzerträge	0,11	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,11	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	67.927,06	-26.100	-40.300	-38.400	-34.400	-32.600

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen

Budgetverantwortlicher

Gesamtbudget

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.637,86	61.900	65.400	0	68.200	70.400	72.400
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.829,74	81.500	82.500	0	80.800	88.400	91.000
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170,20	1.400	1.500	0	1.500	1.500	1.500
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16,98	100	100	0	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	500	500	0	500	500	500
7	+ sonstige Einzahlungen	3.927,29	3.100	3.400	0	3.400	3.400	3.400
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,11	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	181.633,31	148.500	153.400	0	154.500	164.300	168.900
10	Personalauszahlungen	148,41	100	100	0	100	100	100
11	+ Versorgungsauszahlungen	240,01	300	300	0	300	300	300
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.695,92	10.000	10.900	0	10.900	10.900	10.900
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	92.920,86	149.000	165.600	0	166.300	172.100	174.900
15	+ sonstige Auszahlungen	12.928,40	14.400	15.900	0	14.400	14.400	14.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	111.933,60	173.800	192.800	0	192.000	197.800	200.600
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	69.699,71	-25.300	-39.400	0	-37.500	-33.500	-31.700
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	100	100	0	0	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	700	500	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	700	500	0	0	0	0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-600	-400	0	0	0	0
35 a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	69.699,71	-25.900	-39.800	0	-37.500	-33.500	-31.700
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
41 – Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 – Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	69.699,71	-25.900	-39.800	0	-37.500	-33.500	-31.700
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	15.682,84	4.200	59.400	0	19.600	-17.900	-51.400
46 – Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	85.382,55	-21.700	19.600	0	-17.900	-51.400	-83.100

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	Bürgermeister/in
--------------	---	--------------	------------------

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 01

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.956,49	61.900	65.400	68.200	70.400	72.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.481,39	81.800	82.800	81.100	88.700	91.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170,20	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16,98	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	500	500	500	500	500
45	7	+ sonstige Erträge	4.249,29	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	192.925,48	148.800	153.700	154.800	164.600	169.200
50	11	Personalaufwendungen	148,41	100	100	100	100	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	242,30	300	300	300	300	300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.968,36	10.000	10.900	10.900	10.900	10.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.612,42	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	103.279,26	149.000	165.600	166.300	172.100	174.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	12.747,78	14.400	15.900	14.400	14.400	14.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	124.998,53	174.900	194.000	193.200	199.000	201.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	67.926,95	-26.100	-40.300	-38.400	-34.400	-32.600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,11	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,11	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	67.927,06	-26.100	-40.300	-38.400	-34.400	-32.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	67.927,06	-26.100	-40.300	-38.400	-34.400	-32.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.637,86	61.900	65.400		68.200	70.400	72.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.829,74	81.500	82.500		80.800	88.400	91.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.170,20	1.400	1.500		1.500	1.500	1.500	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16,98	100	100		100	100	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	500	500		500	500	500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.927,29	3.100	3.400		3.400	3.400	3.400	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,11	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	181.633,31	148.500	153.400		154.500	164.300	168.900	
70	10	Personalauszahlungen	148,41	100	100		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	240,01	300	300		300	300	300	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.695,92	10.000	10.900		10.900	10.900	10.900	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	92.920,86	149.000	165.600		166.300	172.100	174.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.928,40	14.400	15.900		14.400	14.400	14.400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	111.933,60	173.800	192.800		192.000	197.800	200.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	69.699,71	-25.300	-39.400		-37.500	-33.500	-31.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	100	100	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	700	500	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	700	500	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-600	-400	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	69.699,71	-25.900	-39.800	0	-37.500	-33.500	-31.700	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	Bürgermeister/in
--------------	---	--------------	------------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95,99	500	500	500	500	500
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	95,99	300	300	300	300	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	8.771,48	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.847,98	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	537,73	800	800	800	800	800
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	385,77	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.867,47	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.867,47	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.867,47	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.867,47	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

111010 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Aufwandsentschädigung Bürgermeister*in: 6.300 €; Sitzungsgelder etc.: ca. 1.700 €

111010 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Mitgliedsbeitrag SHGT 135 €

272000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Vertragliche Leistungen lt. Schreiben Büchereiverein sind 220,48 € einzuplanen.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

281000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Mitgliedsbeitrag Heimatverband

-
- ¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.
 - ² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
 - ³ laufende Nummerierung der Zeile
 - ⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500		500	500	500	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200	200		200	200	200	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	300	300		300	300	300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.917,78	9.300	9.300		9.300	9.300	9.300	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.994,28	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	537,73	800	800		800	800	800	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	385,77	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.917,78	9.800	9.800		9.800	9.800	9.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.917,78	-9.800	-9.800		-9.800	-9.800	-9.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 1000 Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-8.917,78	-9.800	-9.800	0	-9.800	-9.800	-9.800	

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1300	Brandschutz	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, technische Hilfeleistung durch Einrichtung einer leistungsfähigen Feuerwehr, Vorhalten von Löschwasserstellen, Bereitstellen von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen, Beschaffung von Werkzeugen, technischen Geräten, Löschmitteln, Schutzkleidung, Fahrzeugen, etc.,
Gebührenerhebung für abrechnungsfähige Einsätze

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 1300

Gesamtbudget
Brandschutz

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264,67	300	300	300	300	300
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	96,40	0	0	0	0	0
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	168,27	300	300	300	300	300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1,98	0	0	0	0	0
		446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,98	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	500	500	500	500	500
		448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51,13	500	500	500	500	500
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	317,78	800	800	800	800	800
50	11	Personalaufwendungen	148,41	100	100	100	100	100
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	148,41	100	100	100	100	100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen *	242,30	300	300	300	300	300
		513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	242,30	300	300	300	300	300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.474,08	3.600	4.800	4.800	4.800	4.800
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	300	300	300	300	300
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	29,00	100	100	100	100	100
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.030,27	1.300	2.500	2.500	2.500	2.500
		525100 Haltung von Fahrzeugen	92,03	100	100	100	100	100
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	199,50	700	700	700	700	700
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	800	800	800	800	800
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	123,28	300	300	300	300	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.086,19	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.086,19	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
53	15	+ Transferaufwendungen	256,00	300	300	300	300	300
		531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	256,00	300	300	300	300	300
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	3.758,40	2.700	4.200	4.200	4.200	4.200
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.381,26	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	136,36	200	200	200	200	200
		543110 Bürobedarf	0,00	200	200	200	200	200
		543130 Post- und Fernmeldege- bühren	240,78	300	300	300	300	300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.965,38	8.100	10.900	10.900	10.900	10.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.647,60	-7.300	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 1300 Brandschutz Bürgermeister/in

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.647,60	-7.300	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.647,60	-7.300	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100

Erläuterungen zu 12 + Versorgungsaufwendungen

126000 513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte
HFUK-Nord: Feuerwehrunfallvers, Entgeltfortzahlungsvers.und Fond zur Entschädigung nicht unfallbedingter Gesundheitsschäden.

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

126000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung Wasserentnahmestellen

126000 526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
Reinigungspauschale Bekleidung: ca. 200 €
Dienst- und Schutzbekleidung: ca. 500 €

126000 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung
Ausbildungsaufwendungen für neue Mitglieder in der Feuerwehr.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

126000 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Aufwandsentschädigung gemäß der EntschVOFF/EntschRichtl:
Wehrführer = 1.884 €
stellv. Wehrführer = 1.413 €
Gerätewart = 120 €
Gesamt = 3.417 €

126000 543130 Post- und Fernmeldege- bühren
Telekom 240 €

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 1300

Gesamtbudget
Brandschutz

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1,98	0	0		0	0	0	
		646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,98	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51,13	500	500		500	500	500	
		648200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51,13	500	500		500	500	500	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	53,11	500	500		500	500	500	
70	10	Personalauszahlungen	148,41	100	100		100	100	100	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	148,41	100	100		100	100	100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	240,01	300	300		300	300	300	
		713900 Versorgungsauszahlungen Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	240,01	300	300		300	300	300	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.444,08	3.600	4.800		4.800	4.800	4.800	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	300	300		300	300	300	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	29,00	100	100		100	100	100	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.030,27	1.300	2.500		2.500	2.500	2.500	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	92,03	100	100		100	100	100	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	199,50	700	700		700	700	700	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	800	800		800	800	800	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	93,28	300	300		300	300	300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	256,00	300	300		300	300	300	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	256,00	300	300		300	300	300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.792,72	2.700	4.200		4.200	4.200	4.200	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.415,58	2.000	3.500		3.500	3.500	3.500	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	136,36	200	200		200	200	200	
		743100 Geschäftsauszahlungen	240,78	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.881,22	7.000	9.700		9.700	9.700	9.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.828,11	-6.500	-9.200		-9.200	-9.200	-9.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	0,00	100	100	0	0	0	0	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	100	0	0	0	0	0	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0	100	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 1300 Brandschutz Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	100	100	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	700	500	0	0	0	0	0
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0,00	700	500	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	700	500	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-600	-400	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-5.828,11	-7.100	-9.600	0	-9.200	-9.200	-9.200	

Erläuterungen zu 18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

126000 681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)
Zuweisung nach § 30 FAG: 20 % von 500,00 Euro

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1300	Brandschutz	Bürgermeister/in

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	2024	2024
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600023001 Schutzkleidung									
126000.681000 Zuweisung Kreis Steinburg *	0,00	100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783200 Anschaffung Schutzkleidung *	0,00	700	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-600	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600024001 Schutzkleidung Feuerwehr									
126000.681200 Zuweisung Schutzkleidung	0,00	0	100	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783200 Schutzkleidung unter 1.000 €	0,00	0	500	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-400	0	0	0	0	0,00	0,00

12600023001.2 (126000.681000) Zuweisung Kreis Steinburg
 Schutzbekleidung 500,00 Euro: Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 500,00 Euro= 100,00 Euro.
 12600023001.3 (126000.783200) Anschaffung Schutzkleidung
 Neueinkleidung/altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung. Gemäß BGM Herrn Egge Ansatz um 200,00 € erhöht.

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	2000	Schulen	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Schüler:innen der Gemeinde, die Schulen, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, besuchen, Schulverbandsumlage an den Schulverband Brokstedt u.U.

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
2000Gesamtbudget
Schulen

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291,92	0	0	0	0	0
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	291,92	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	291,92	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	115,05	0	0	0	0	0
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	115,05	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	17.507,28	41.400	43.000	43.000	43.000	43.000
		531000 Zuweisungen an Bund	0,00	300	0	0	0	0
		531100 Zuweisungen an Land	1.908,00	900	2.000	2.000	2.000	2.000
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	13.074,28	36.600	37.400	37.400	37.400	37.400
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	2.525,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100	0	0	0	0
		542901 Schülerbeförderungskosten	0,00	100	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	17.622,33	41.500	43.000	43.000	43.000	43.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-17.330,41	-41.500	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-17.330,41	-41.500	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-17.330,41	-41.500	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

211000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
lt. Abrechnung SKB 2022 Kosten für 4 Schüler = 8.695,37€

211000 531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Schulverbandsumlage SV Brokstedt Ansatz Vorjahr

217000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
lt. Abrechnung SKB 2022 Kosten für 1 Schüler = 1.735,66€

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	2000	Schulen	Bürgermeister/in

218120 531100 Zuweisungen an Land
lt. Abrechnung SKB 2022 Kosten für 2 Schüler = 1.908,00€

218200 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)
lt. Abrechnung SKB 2022 Kosten für 12 Schüler = 26.803,98€

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 2000

Gesamtbudget
Schulen

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291,92	0	0		0	0	0	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	291,92	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	291,92	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	9.070,88	41.400	43.000		43.000	43.000	43.000	
		731000 Zuweisungen an Bund	0,00	300	0		0	0	0	
		731100 Zuweisungen an Land	1.908,00	900	2.000		2.000	2.000	2.000	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	4.637,88	36.600	37.400		37.400	37.400	37.400	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	2.525,00	3.600	3.600		3.600	3.600	3.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	0		0	0	0	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.070,88	41.500	43.000		43.000	43.000	43.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.778,96	-41.500	-43.000		-43.000	-43.000	-43.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	2000	Schulen	Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
15	26	4	5	6	7	8	9	10	11
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)		-8.778,96	-41.500	-43.000	0	-43.000	-43.000

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Tagesbetreuung von Kindern, Sicherstellung und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, Jugendpflege, Wohneinrichtungen für Senioren

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.658,63	9.400	11.300	11.400	11.500	11.600
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	300	200	200	200	200
		414110 Gesamtförderung KTP	3.485,92	7.300	9.400	9.500	9.600	9.700
		414115 Förderung der Wohngemeinden zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung	279,51	0	0	0	0	0
		414120 Elternbeiträge	893,20	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	4.658,63	9.400	11.300	11.400	11.500	11.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	125,20	200	200	200	200	200
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	125,20	200	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	13,27	0	0	0	0	0
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	13,27	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	16.235,67	30.400	37.700	38.200	38.700	39.200
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	100	0	0	0	0
		531201 Zuschuss für KiTa AWO	90,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	0,00	4.000	7.800	7.900	8.000	8.100
		531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	9.732,08	11.000	11.500	11.700	11.900	12.100
		531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	2.026,43	4.100	5.100	5.200	5.300	5.400
		531218 Förderung TPP	4.379,12	9.100	11.100	11.200	11.300	11.400
		531700 Zuweisungen an private Unternehmen	8,00	100	100	100	100	100
		533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	100	100	100	100
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	100,00	500	600	600	600	600
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	300	300	300	300	300
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
		545300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	0	100	100	100	100
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.474,14	31.100	38.500	39.000	39.500	40.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.815,51	-21.700	-27.200	-27.600	-28.000	-28.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-11.815,51	-21.700	-27.200	-27.600	-28.000	-28.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren Bürgermeister/in

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.815,51	-21.700	-27.200	-27.600	-28.000	-28.400

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

281000 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
 Kinderfest, Ansatzerhöhung durch Preissteigerungen

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

361200 531218 Förderung TPP
 Keine Auswirkungen auf den HH. Siehe Erträge bei 414110/414120

362200 531700 Zuweisungen an private Unternehmen
 Steinburger Feriendorf 100 €

362200 533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
 Jugendfahrten (wurde vorher auf PSK 3622.5312 geplant) 100 €

365000 531201 Zuschüsse für KiTa's in Kellin ghusen
 Erhöhtes Defizit bei den Kitas.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

351000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Sekretariat: Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus
 Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden insgesamt 300 €

421000 545300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.
 Gem. Beschluss v. 18.12.18 des SV Brokstedt u. U. übernehmen die Mitgliedsgemeinden 75 % der Benutzungsgebühren der Sportvereine. Die Sportförderung wurde erstmalig 2023 für die Jahre 2021 und 2022 abgerechnet.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 4000
Gesamtbudget
Kinder, Jugend und Senioren

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.280,50	9.400	11.300		11.400	11.500	11.600	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.280,50	9.400	11.300		11.400	11.500	11.600	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.280,50	9.400	11.300		11.400	11.500	11.600	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125,20	200	200		200	200	200	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	125,20	200	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	16.235,67	30.400	37.700		38.200	38.700	39.200	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	11.758,51	19.200	24.400		24.800	25.200	25.600	
		731700 Zuweisungen an private Unternehmen	4.387,12	9.200	11.200		11.300	11.400	11.500	
		731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	90,04	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		733100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	100		100	100	100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100,00	500	600		600	600	600	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	300	300		300	300	300	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
		745300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	0	100		100	100	100	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	16.460,87	31.100	38.500		39.000	39.500	40.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-11.180,37	-21.700	-27.200		-27.600	-28.000	-28.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 4000 Kinder, Jugend und Senioren Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-11.180,37	-21.700	-27.200	0	-27.600	-28.000	-28.400	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Planung, Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 6000

Gesamtbudget
Straßen und Wege

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8,85	400	400	400	400	400
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	400	400	400	400	400
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	8,85	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8,85	400	400	400	400	400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	2.634,89	4.000	3.600	3.600	3.600	3.600
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.136,35	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	498,54	1.000	600	600	600	600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.397,91	0	0	0	0	0
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.397,91	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	4.247,27	4.900	4.200	4.200	4.200	4.200
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	4.247,27	4.900	4.200	4.200	4.200	4.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.280,07	8.900	7.800	7.800	7.800	7.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.271,22	-8.500	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.271,22	-8.500	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.271,22	-8.500	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

541000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Für Winterdienstleistungen vom Kreis, Radweg, Knickputzen, Straßenunterhaltung.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege	Bürgermeister/in

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 6000

Gesamtbudget
Straßen und Wege

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400		400	400	400	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	400	400		400	400	400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	400	400		400	400	400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.488,44	4.000	3.600		3.600	3.600	3.600	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.039,90	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	448,54	1.000	600		600	600	600	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen *	4.247,27	4.900	4.200		4.200	4.200	4.200	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	4.247,27	4.900	4.200		4.200	4.200	4.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.735,71	8.900	7.800		7.800	7.800	7.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.735,71	-8.500	-7.400		-7.400	-7.400	-7.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege	Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
15	26	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)							
		-6.735,71	-8.500	-7.400	0	-7.400	-7.400	-7.400	

Erläuterungen zu 14 + Transferauszahlungen

555000 731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.
Wegeunterhaltungsvebandsumlage

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	7000	Abwasser	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	7000	Abwasser	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	1.878,28	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.878,28	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
441- 442- 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.878,28	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.200,12	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.200,12	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	158,91	0	0	0	0	0
		531100 Zuweisungen an Land	158,91	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	117,90	300	300	300	300	300
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	200	200	200	200	200
		544110 Abwasserabgabe	17,90	0	0	0	0	0
		545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	100,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.476,93	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	401,35	-200	-100	-100	-100	-100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	401,35	-200	-100	-100	-100	-100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	401,35	-200	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen zu 4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

537100 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Gebühren für Klärschlammabeseitigung gem. Kalkulation 2023/2024:

6 Abfahren * 156,53 € Grundgebühr für Abfuhr = 939,18 € + 21,3 m³ * 30,78 € Zusatzgebühr je m³ = 655,61 € = Gesamt: 1.594,79 € => Ansatz 1.500,00 €

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

537100 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.

Gebühren für Klärschlammabeseitigung 1.000 € + Klärschlammübernahmevertrag 300 €

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	7000	Abwasser	Bürgermeister/in

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 7000

Gesamtbudget
Abwasser

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.878,28	1.400	1.500		1.500	1.500	1.500	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.878,28	1.400	1.500		1.500	1.500	1.500	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.878,28	1.400	1.500		1.500	1.500	1.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200,12	1.300	1.300		1.300	1.300	1.300	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.200,12	1.300	1.300		1.300	1.300	1.300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	158,91	0	0		0	0	0	
		731100 Zuweisungen an Land	158,91	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	117,90	300	300		300	300	300	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	17,90	200	200		200	200	200	
		745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	100,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.476,93	1.600	1.600		1.600	1.600	1.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	401,35	-200	-100		-100	-100	-100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 7000 Abwasser Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	401,35	-200	-100	0	-100	-100	-100	

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15,00	100	100	100	100	100
		441100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	15,00	100	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	4.185,73	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
		451100 Konzessionsabgaben	4.185,73	3.100	3.400	3.400	3.400	3.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	4.200,73	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	438,08	400	500	500	500	500
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	350,00	300	300	300	300	300
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	88,08	100	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	0,00	1.500	1.500	0	0	0
		543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	1.500	1.500	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	438,08	1.900	2.000	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	3.762,65	1.300	1.500	3.000	3.000	3.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	3.762,65	1.300	1.500	3.000	3.000	3.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	3.762,65	1.300	1.500	3.000	3.000	3.000

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

571000 543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Es werden 1.500 € für eine eventuelle Beteiligung an einem möglichen Amtskonzept zum Thema „Solar“ eingeplant.

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.
² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
³ laufende Nummerierung der Zeile
⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 8000

Gesamtbudget
Allgemeines Grundvermögen

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15,00	100	100		100	100	100	
		641100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	15,00	100	100		100	100	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.925,73	3.100	3.400		3.400	3.400	3.400	
		651100 Konzessionsabgaben	3.925,73	3.100	3.400		3.400	3.400	3.400	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.940,73	3.200	3.500		3.500	3.500	3.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	438,08	400	500		500	500	500	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	350,00	300	300		300	300	300	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	88,08	100	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.500	1.500		0	0	0	
		743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	1.500	1.500		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	438,08	1.900	2.000		500	500	500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.502,65	1.300	1.500		3.000	3.000	3.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 8000 Allgemeines Grundvermögen Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	3.502,65	1.300	1.500	0	3.000	3.000	3.000	

- ¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
- ³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
- ⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben *	99.956,49	61.900	65.400	68.200	70.400	72.400
		401100 Grundsteuer A	6.222,15	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
		401200 Grundsteuer B	10.666,08	10.600	11.400	11.400	11.400	11.400
		401300 Gewerbesteuer	40.323,21	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	37.989,38	38.800	41.300	43.800	46.000	47.900
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	524,00	500	500	600	600	600
		403200 Hundesteuer	391,67	400	400	400	400	400
		405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	3.840,00	3.800	4.000	4.200	4.200	4.300
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.549,24	71.700	70.800	69.000	76.500	79.000
		411100 Schlüsselzuweisungen von Land	81.549,24	71.700	70.800	69.000	76.500	79.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	181.505,73	133.600	136.200	137.200	146.900	151.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	64.874,13	72.000	80.400	80.600	85.900	88.200
		534100 Gewerbesteuerumlage	2.892,00	200	100	100	100	100
		537205 Kreisumlage	36.482,13	44.300	48.300	48.400	51.600	53.000
		537210 Amtsumlage	25.500,00	27.500	32.000	32.100	34.200	35.100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	64.874,13	72.000	80.400	80.600	85.900	88.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	116.631,60	61.600	55.800	56.600	61.000	63.200
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	116.631,60	61.600	55.800	56.600	61.000	63.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	116.631,60	61.600	55.800	56.600	61.000	63.200

Erläuterungen zu 1 Steuern und ähnliche Abgaben

611000 405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG
Bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG 3.400 €

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	Bürgermeister/in

611000 534100 Gewerbesteuerumlage

Gewerbesteueraufkommen : Hebesatz X Gewerbesteuerumlage

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 9000

Gesamtbudget
Sonderbudget Steuern und Abgaben

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.637,86	61.900	65.400		68.200	70.400	72.400	
		601100 Grundsteuer A	6.211,09	6.200	6.200		6.200	6.200	6.200	
		601200 Grundsteuer B	10.837,01	10.600	11.400		11.400	11.400	11.400	
		601300 Gewerbesteuer	30.002,21	1.600	1.600		1.600	1.600	1.600	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	36.709,38	38.800	41.300		43.800	46.000	47.900	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	524,00	500	500		600	600	600	
		603200 Hundesteuer	514,17	400	400		400	400	400	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	3.840,00	3.800	4.000		4.200	4.200	4.300	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.549,24	71.700	70.800		69.000	76.500	79.000	
		611100 Schlüsselzuweisungen	81.549,24	71.700	70.800		69.000	76.500	79.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	170.187,10	133.600	136.200		137.200	146.900	151.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	62.952,13	72.000	80.400		80.600	85.900	88.200	
		734100 Gewerbesteuerumlage	970,00	200	100		100	100	100	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	61.982,13	71.800	80.300		80.500	85.800	88.100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	62.952,13	72.000	80.400		80.600	85.900	88.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	107.234,97	61.600	55.800		56.600	61.000	63.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget 0 Gesamtbudget
 Gesamtbudget 9000 Sonderbudget Steuern und Abgaben Bürgermeister/in

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	107.234,97	61.600	55.800	0	56.600	61.000	63.200	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss 02

Bemerkungen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 9100

Gesamtbudget
Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	63,56	0	0	0	0	0
		456200 Säumniszuschläge	63,56	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	63,56	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	63,56	0	0	0	0	0
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,11	0	0	0	0	0
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,11	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,11	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	63,67	0	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	63,67	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1,56	0	0		0	0	0	
		656200 Säumniszuschläge	1,56	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,11	0	0		0	0	0	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,11	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1,67	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1,67	0	0		0	0	0	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	1,67	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	Bürgermeister/in

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
2020	0,0	-	-	-	-
2021	0,0	0,0	-	-	-
2022	0,0	0,0	0,0	-	-
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.499000, 111010.499990, 111310.499000, 111310.499990, 122000.499000, 122000.499990, 271000.499000, 271000.499990, 272000.499000, 272000.499990, 547000.499000, 547000.499990, 571000.499000, 571000.499990, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.543110, 111010.544100, 111010.573100, 111310.531200, 111310.573100, 122000.527100, 122000.573100, 271000.542900, 271000.573100, 272000.542900, 272000.573100, 281000.542900, 547000.531300, 547000.573100, 554000.542900, 571000.531300, 571000.573100
1300	Brandschutz	126000.414100, 126000.414700, 126000.416100, 126000.416200, 126000.446100, 126000.448200, 126000.491100, 126000.499000, 126000.499990, 126000.501900, 126000.504100, 126000.513900, 126000.521100, 126000.522100, 126000.524100, 126000.525100, 126000.526100, 126000.526200, 126000.527100, 126000.531800, 126000.542100, 126000.542900, 126000.543110, 126000.543130, 126000.571100, 126000.573100, 126000.591100
2000	Schulen	211000.432100, 211000.499000, 211000.499990, 213000.499000, 213000.499990, 216200.499000, 216200.499990, 217000.499000, 217000.499990, 218120.499000, 218120.499990, 218200.448210, 218200.499000, 218200.499990, 221000.499000, 221000.499990, 241000.499000, 241000.499990, 211000.531200, 211000.531300, 211000.571100, 211000.573100, 213000.573100, 213000.574100, 213000.591100, 216200.531200, 216200.573100, 217000.531200, 217000.573100, 218120.531100, 218120.573100, 218200.531200, 218200.573100, 221000.531000, 221000.573100, 241000.542901, 241000.573100
4000	Kinder, Jugend und Senioren	281000.499000, 281000.499990, 315100.499000, 315100.499990, 351000.499000, 351000.499990, 361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 362200.499000, 362200.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414115, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 421000.499000, 421000.499990, 281000.529100, 281000.573100, 315100.529100, 315100.573100, 351000.542900, 351000.571100, 351000.573100, 351000.591100, 361200.531217, 361200.531218, 361200.545800, 361200.573100, 362200.531200, 362200.531700, 362200.533100, 362200.573100, 365000.531200, 365000.531201, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.573100, 365000.574100, 365000.591100, 421000.545300, 421000.573100
6000	Straßen und Wege	541000.414100, 541000.416200, 541000.491100, 541000.499000, 541000.499990, 541010.414000, 541010.499000, 541010.499990, 555000.414100, 555000.499000, 555000.499990, 541000.522100, 541000.531300, 541000.571100, 541000.573100, 541000.574100, 541000.591100, 541010.522100, 541010.524100, 541010.571100, 541010.573100, 541010.591100, 555000.531300, 555000.573100
7000	Abwasser	537100.432100, 537100.499000, 537100.499990, 538010.499000, 538010.499990, 537100.524100, 537100.544100, 537100.544110, 537100.545200, 537100.573100, 537100.581100, 538010.531100, 538010.544100, 538010.573100
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.441100, 111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 523000.499000, 523000.499990, 531000.451100, 531000.499000, 531000.499990, 532000.451100, 532000.499000, 532000.499990, 552000.499000, 552000.499990, 554000.499000, 554000.499990, 111320.524100, 111320.571100, 111320.573100, 111320.591100, 523000.522100, 523000.571100, 523000.573100, 523000.591100, 531000.545700, 531000.573100, 532000.545700, 532000.573100, 552000.571100, 552000.573100, 552000.591100, 554000.573100, 571000.543160
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	111400.456200, 111400.499000, 111400.499990, 612000.456200, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 111400.573100, 612000.551700, 612000.573100, 612000.860000
9999	Sonderbudget wegfallende HHSt.	613000.499000, 613000.499990, 613000.573100

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 122000.699800, 122000.699900, 122000.699910, 122000.960000, 271000.699800, 271000.699900, 271000.699910, 271000.960000, 272000.699800, 272000.699900, 272000.699910, 272000.960000, 547000.699800, 547000.699900, 547000.699910, 547000.960000, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.743100, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 122000.727100, 122000.799800, 122000.799900, 122000.799910, 122000.970000, 271000.742900, 271000.799800, 271000.799900, 271000.799910, 271000.970000, 272000.742900, 272000.799800, 272000.799900, 272000.799910, 272000.970000, 281000.742900, 547000.731300, 547000.799800, 547000.799900, 547000.799910, 547000.970000, 554000.742900, 571000.731300, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
1300	Brandschutz	126000.613100, 126000.614100, 126000.614700, 126000.646100, 126000.648200, 126000.681000, 126000.681200, 126000.681800, 126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.701900, 126000.704100, 126000.713900, 126000.721100, 126000.722100, 126000.724100, 126000.725100, 126000.726100, 126000.726200, 126000.727100, 126000.731100, 126000.731800, 126000.742100, 126000.742900, 126000.743100, 126000.781000, 126000.781200, 126000.781800, 126000.782100, 126000.783100, 126000.783200, 126000.785100, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.632100, 211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 213000.699800, 213000.699900, 213000.699910, 213000.960000, 216200.699800, 216200.699900, 216200.699910, 216200.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 218120.699800, 218120.699900, 218120.699910, 218120.960000, 218200.648200, 218200.699800, 218200.699900, 218200.699910, 218200.960000, 221000.699800, 221000.699900, 221000.699910, 221000.960000, 241000.699800, 241000.699900, 241000.699910, 241000.960000, 211000.731200, 211000.731300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 213000.781300, 213000.799800, 213000.799900, 213000.799910, 213000.970000, 216200.731200, 216200.799800, 216200.799900, 216200.799910, 216200.970000, 217000.731200, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000, 218120.731100, 218120.799800, 218120.799900, 218120.799910, 218120.970000, 218200.731200, 218200.799800, 218200.799900, 218200.799910, 218200.970000, 221000.731000, 221000.799800, 221000.799900, 221000.799910, 221000.970000, 241000.742900, 241000.799800, 241000.799900, 241000.799910, 241000.970000
4000	Kinder, Jugend und Senioren	281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 315100.699800, 315100.699900, 315100.699910, 315100.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 362200.699800, 362200.699900, 362200.699910, 362200.960000, 365000.614100, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 421000.699800, 421000.699900, 421000.699910, 421000.960000, 281000.729100, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 315100.729100, 315100.799800, 315100.799900, 315100.799910, 315100.970000, 351000.742900, 351000.782100, 351000.785200, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.745800, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 362200.731200, 362200.731700, 362200.733100, 362200.799800, 362200.799900, 362200.799910, 362200.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.731800, 365000.745200, 365000.781200, 365000.781800, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000, 421000.745300, 421000.799800, 421000.799900, 421000.799910, 421000.970000
6000	Straßen und Wege	541000.614100, 541000.681100, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 541010.614000, 541010.699800, 541010.699900, 541010.699910, 541010.960000, 555000.614100, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 541000.722100, 541000.731300, 541000.781100, 541000.781200, 541000.782100, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 541010.722100, 541010.724100, 541010.782100, 541010.799800, 541010.799900, 541010.799910, 541010.970000, 555000.731300, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000
7000	Abwasser	537100.632100, 537100.699800, 537100.699900, 537100.699910, 537100.960000, 538010.699800, 538010.699900, 538010.699910, 538010.960000, 537100.724100, 537100.744100, 537100.745200, 537100.799800, 537100.799900, 537100.799910, 537100.970000, 538010.731100, 538010.744100, 538010.799800, 538010.799900, 538010.799910, 538010.970000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.641100, 111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 523000.699800, 523000.699900, 523000.699910, 523000.960000, 531000.651100, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 532000.651100, 532000.699800, 532000.699900, 532000.699910, 532000.960000, 552000.699800, 552000.699900, 552000.699910, 552000.960000, 554000.699800, 554000.699900, 554000.699910, 554000.960000, 111320.724100, 111320.782100, 111320.785100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 523000.722100, 523000.782100, 523000.799800, 523000.799900, 523000.799910, 523000.970000, 531000.745700, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 532000.745700, 532000.799800, 532000.799900, 532000.799910, 532000.970000, 552000.782100, 552000.799800, 552000.799900, 552000.799910, 552000.970000, 554000.799800, 554000.799900, 554000.799910, 554000.970000, 571000.743100
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	111400.656200, 111400.689100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 111400.789100, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 612000.751700, 612000.789100, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000
9999	Sonderbudget wegfallende HHSt.	613000.689100, 613000.699800, 613000.699900, 613000.699910, 613000.960000, 613000.789100, 613000.799800, 613000.799900, 613000.799910, 613000.970000

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2022				2023				2024			
		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	15,00	8.552,10	0,00	-8.537,10	100	9.100	0	-9.000	100	9.200	0	-9.100
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	15,00	8.552,10	0,00	-8.537,10	100	9.100	0	-9.000	100	9.200	0	-9.100
12	Sicherheit und Ordnung	317,78	6.965,38	148,41	-6.647,60	800	8.300	100	-7.500	800	11.100	100	-10.300
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
	126 Brandschutz	317,78	6.965,38	148,41	-6.647,60	800	8.100	100	-7.300	800	10.900	100	-10.100
21	Schulträgeraufgaben	291,92	17.622,33	0,00	-17.330,41	0	41.100	0	-41.100	0	43.000	0	-43.000
	211 Grundschulen	291,92	11.220,37	0,00	-10.928,45	0	15.100	0	-15.100	0	12.300	0	-12.300
	213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen	0,00	115,05	0,00	-115,05	0	0	0	0	0	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	1.735,66	0,00	-1.735,66	0	3.500	0	-3.500	0	1.800	0	-1.800
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	4.551,25	0,00	-4.551,25	0	22.500	0	-22.500	0	28.900	0	-28.900
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	0	-300	0	0	0	0
	221 Sonderschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	0	-300	0	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
	241 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	303,45	0,00	-303,45	0	400	0	-400	0	400	0	-400
	271 Volkshochschulen	0,00	52,50	0,00	-52,50	0	100	0	-100	0	100	0	-100
	272 Büchereien	0,00	250,95	0,00	-250,95	0	300	0	-300	0	300	0	-300
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	125,20	0,00	-125,20	0	200	0	-200	0	300	0	-300
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	125,20	0,00	-125,20	0	200	0	-200	0	300	0	-300
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
	315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.658,63	16.248,94	0,00	-11.590,31	9.400	30.600	0	-21.200	11.300	37.900	0	-26.600
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	4.379,12	6.405,55	0,00	-2.026,43	9.200	13.300	0	-4.100	11.200	16.300	0	-5.100
	362 Jugendarbeit	0,00	8,00	0,00	-8,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	279,51	9.835,39	0,00	-9.555,88	200	17.100	0	-16.900	100	21.400	0	-21.300
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	100	0	-100
	421 Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	100	0	-100
52	Bauen und Wohnen	0,00	350,00	0,00	-350,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	350,00	0,00	-350,00	0	300	0	-300	0	300	0	-300
53	Ver- und Entsorgung	6.064,01	1.476,93	0,00	4.587,08	4.500	1.600	0	2.900	4.900	1.600	0	3.300
	531 Elektrizitätsversorgung	3.687,14	0,00	0,00	3.687,14	2.600	0	0	2.600	3.100	0	0	3.100
	532 Gasversorgung	498,59	0,00	0,00	498,59	500	0	0	500	300	0	0	300
	537 Abfallwirtschaft	1.878,28	1.318,02	0,00	560,26	1.400	1.400	0	0	1.500	1.400	0	100

Erträge und Aufwendungen		2022				2023				2024			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	538 Abwasserbeseitigung	0,00	158,91	0,00	-158,91	0	200	0	-200	0	200	0	-200
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,85	5.764,63	0,00	-5.755,78	200	6.000	0	-5.800	200	5.300	0	-5.100
	541 Gemeindestraßen	8,85	5.764,63	0,00	-5.755,78	200	6.000	0	-5.800	200	5.300	0	-5.100
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	2.615,44	0,00	-2.615,44	200	3.000	0	-2.800	200	2.600	0	-2.400
	554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	2.515,44	0,00	-2.515,44	200	2.900	0	-2.700	200	2.500	0	-2.300
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
	571 Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	181.569,40	64.874,13	0,00	116.695,27	133.600	72.000	0	61.600	136.200	80.400	0	55.800
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	181.505,73	64.874,13	0,00	116.631,60	133.600	72.000	0	61.600	136.200	80.400	0	55.800
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	63,67	0,00	0,00	63,67	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		192.925,59	124.998,53	148,41	67.927,06	148.800	174.900	100	-26.100	153.700	194.000	100	-40.300

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)
 Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)
 Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2022						2023						2024					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11	Innere Verwaltung	15,00	8.602,41	-8.587,41	0,00	0,00	0,00	100	9.100	-9.000	0	0	0	100	9.200	-9.100	0	0	0
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	15,00	8.602,41	-8.587,41	0,00	0,00	0,00	100	9.100	-9.000	0	0	0	100	9.200	-9.100	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	53,11	5.881,22	-5.828,11	0,00	0,00	0,00	500	7.200	-6.700	100	700	-600	500	9.900	-9.400	100	500	-400
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	126 Brandschutz	53,11	5.881,22	-5.828,11	0,00	0,00	0,00	500	7.000	-6.500	100	700	-600	500	9.700	-9.200	100	500	-400
21	Schulträgeraufgaben	291,92	9.070,88	-8.778,96	0,00	0,00	0,00	0	41.100	-41.100	0	0	0	0	43.000	-43.000	0	0	0
	211 Grundschulen	291,92	5.427,22	-5.135,30	0,00	0,00	0,00	0	15.100	-15.100	0	0	0	0	12.300	-12.300	0	0	0
	213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	1.735,66	-1.735,66	0,00	0,00	0,00	0	3.500	-3.500	0	0	0	0	1.800	-1.800	0	0	0
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	1.908,00	-1.908,00	0,00	0,00	0,00	0	22.500	-22.500	0	0	0	0	28.900	-28.900	0	0	0
22	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	221 Sonderschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	241 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Kultur und Wissenschaft	0,00	303,45	-303,45	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	400	-400	0	0	0
	271 Volkshochschulen	0,00	52,50	-52,50	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	272 Büchereien	0,00	250,95	-250,95	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	125,20	-125,20	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	125,20	-125,20	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.280,50	16.235,67	-10.955,17	0,00	0,00	0,00	9.400	30.600	-21.200	0	0	0	11.300	37.900	-26.600	0	0	0
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	5.000,99	6.405,55	-1.404,56	0,00	0,00	0,00	9.200	13.300	-4.100	0	0	0	11.200	16.300	-5.100	0	0	0
	362 Jugendarbeit	0,00	8,00	-8,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	279,51	9.822,12	-9.542,61	0,00	0,00	0,00	200	17.100	-16.900	0	0	0	100	21.400	-21.300	0	0	0
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	421 Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
52	Bauen und Wohnen	0,00	350,00	-350,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	350,00	-350,00	0,00	0,00	0,00	0	300	-300	0	0	0	0	300	-300	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	5.804,01	1.476,93	4.327,08	0,00	0,00	0,00	4.500	1.600	2.900	0	0	0	4.900	1.600	3.300	0	0	0
	531 Elektrizitätsversorgung	3.467,14	0,00	3.467,14	0,00	0,00	0,00	2.600	0	2.600	0	0	0	3.100	0	3.100	0	0	0
	532 Gasversorgung	458,59	0,00	458,59	0,00	0,00	0,00	500	0	500	0	0	0	300	0	300	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen		2022						2023						2024					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
537	Abfallwirtschaft	1.878,28	1.318,02	560,26	0,00	0,00	0,00	1.400	1.400	0	0	0	0	1.500	1.400	100	0	0	0
538	Abwasserbeseitigung	0,00	158,91	-158,91	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	4.220,27	-4.220,27	0,00	0,00	0,00	200	6.000	-5.800	0	0	0	200	5.300	-5.100	0	0	0
541	Gemeindestraßen	0,00	4.220,27	-4.220,27	0,00	0,00	0,00	200	6.000	-5.800	0	0	0	200	5.300	-5.100	0	0	0
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	2.615,44	-2.615,44	0,00	0,00	0,00	200	3.000	-2.800	0	0	0	200	2.600	-2.400	0	0	0
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	2.515,44	-2.515,44	0,00	0,00	0,00	200	2.900	-2.700	0	0	0	200	2.500	-2.300	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0
571	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	170.188,77	62.952,13	107.236,64	0,00	0,00	0,00	133.600	72.000	61.600	0	0	0	136.200	80.400	55.800	0	0	0
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	170.187,10	62.952,13	107.234,97	0,00	0,00	0,00	133.600	72.000	61.600	0	0	0	136.200	80.400	55.800	0	0	0
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1,67	0,00	1,67	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		181.633,31	111.933,60	69.699,71	0,00	0,00	0,00	148.500	173.800	-25.300	100	700	-600	153.400	192.800	-39.400	100	500	-400
Fremde Finanzmittel																			

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
12600022001	Bekleidung Wehrführer							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023001	Schutzkleidung							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681000 Investitionszuweisungen vom Bund Erläuterung: Schutzbekleidung 500,00 Euro: Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 500,00 Euro= 100,00 Euro.	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro Erläuterung: Neueinkleidung/altersbedingte Ausmusterung von Schutzbekleidung. Gemäß BGM Herr Egge Ansatz um 200,00 € erhöht.	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023002	Tragkraftspritze							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600024001	Schutzkleidung Feuerwehr							
Einzahlungen	100	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	100	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen	100	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-400	0	0	0	0	0,00	0	0,00